Eingang: 24.9.2025

Kleine Anfrage

des Abg. Ansgar Mayr CDU

Zweite Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie ist der detaillierte Sachstand laufender Planfeststellungsverfahren für die zweite Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth?
- 2. Welche Planungsschritte sind bis zum Planfeststellungsbeschluss konkret noch zu durchlaufen mit der Bitte um Darlegung, wann die einzelnen Schritte nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung erreicht sein sollen?
- 3. Wie sind seit 2022 die vorgezogenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für die zweite Rheinbrücke auf baden-württembergischer Seite vorangeschritten (Anlage weiterer Stillgewässer bei Eggenstein, Entwicklung artenreicher Waldflächen, Vergabe der Maßnahmen auf Karlsruher Gemarkung, aktueller Stand der naturnahen Umgestaltung der Alb)?
- 4. Bei welchen vorgezogenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen ist in welcher Form eine Wirksamkeit bisher nachgewiesen?
- 5. Bei welchen vorgezogenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen ist bislang keine Wirksamkeit nachgewiesen und was muss hinsichtlich dieser Maßnahmen noch erreicht werden?
- 6. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand der Planung sowie der Zeithorizont zur Fertigstellung des Brückenbauwerks über den Rhein unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz?
- 7. Zu welchem Zeitpunkt wird nach Informationen der Landesregierung Baurecht für die zweite Rheinbrücke vorliegen und durch welche Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung, diesen Prozess zu beschleunigen?
- 8. Wie stellt sich die Eigentumssituation der erforderlichen Grundstücke auf baden-württembergischer Seite dar (privat, Kommune, Land oder Bund)?

23.9.2025

Ansgar Mayr CDU

Begründung

Die zweite Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth ist von zentraler verkehrlicher Bedeutung für die Region und wird seit vielen Jahren diskutiert. Neben den laufenden Planfeststellungsverfahren sind insbesondere die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die Planungen des Brückenbauwerks sowie der Grunderwerb von entscheidender Relevanz für den weiteren Fortgang des Projekts. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse an einem aktuellen und detaillierten Sachstandsbericht der Landesregierung.